



Drucksache: 120/2015

Bezug:

Datum: 13.11.2015

**Beratungsfolge:**

Abfallwirtschaftsausschuss	Vorberatung	30.11.2015	öffentlich
Kreistag	Entscheidung	14.12.2015	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Wirtschaftsplan 2016**

<b>Sachverhalt / Problem</b>	Finanzwirtschaft des Eigenbetriebs
<b>Ziel</b>	Erlass Wirtschaftsplan 2016 durch Kreistag
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	Veranschlagtes Ergebnis: 848.607 € handelsrechtlicher Verlust
<input type="checkbox"/> nein	
<b>Im Wirtschaftsplan vorgesehen</b>	
<input type="checkbox"/> ja Konto:	
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
<b>Zeitraumen für Realisierung</b>	2016

Pudel	Bareth	
-------	--------	--

Sachbearbeitung / Bereichsleitung

Eigenbetriebsleitung

Landrat

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Wirtschaftsplan 2016 des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes Heidenheim wird zugestimmt.**

**Sachverhalt:**

In § 1 Absatz 3 Nr. 6 der Gemeindehaushaltsverordnung ist festgelegt, dass die Wirtschaftspläne der Sondervermögen dem Haushaltsplan des Landkreises beizufügen sind. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes Heidenheim wurde zusammen mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2016 des Landkreises am 12. Oktober 2015 in öffentlicher Sitzung im Kreistag eingebracht.

Dem Wirtschaftsplanentwurf liegen die ab 01.01.2016 gültigen Gebührensätze zugrunde. Die Erträge sind mit insgesamt 12.554.101 € kalkuliert, der Gesamtaufwand ist mit 13.402.708 € veranschlagt. Der Vermögensplan weist Einnahmen und Ausgaben von 2.305.207 € aus. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Im Entwurf ist ein handelsrechtlicher Verlust in Höhe von 848.607 € ausgewiesen. Auf den ausführlichen Vorbericht auf den Seiten 4 bis 33 im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 wird verwiesen.

Bitte beachten:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 wurde in der Kreistagssitzung am 12.10.2015 aufgelegt.